

Rechnungswesen - Personal

IHK-Fachkraft Personalabrechnung

IHK Zertifikat

Information

Nach erfolgreicher Beendigung des Lehrgangs IHK-Fachkraft Personalabrechnung verfügen Sie über solide Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung für verschiedene Personengruppen. Damit sind Sie in der Lage eine korrekte Abrechnung des Lohn- und Gehaltsempfängers zu erstellen.

Dieser Lehrgang vermittelt sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Im dritten Modul liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der zuvor theoretisch erworbenen Kenntnisse. Hierbei kommt die Software „lexware lohn + gehalt“ zum Einsatz, welche auch in vielen kleineren und mittleren Unternehmen sehr verbreitet ist.

Mit dieser Weiterbildung werden Sie vor allem für die Unternehmen interessant, die die monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnung im eigenen Hause durchführen wollen. Wobei die Anzahl dieser Unternehmen stetig steigt. Zudem haben Sie eine gute Ausgangsvoraussetzung um im Personalbereich tätig zu werden.



Zielgruppe

Personen und Mitarbeiter|innen

- die sich fundiertes Wissen in der Personalabrechnung aneignen möchten
- in der Buchführung, die ihre Kenntnisse auf den Bereich Personalabrechnung ausweiten möchten
- die zukünftig die Personalabrechnung selbständig durchführen möchten,
- die eine Spezialisierung im Bereich „Personalwesen“ anstreben
- die in den Beruf zurückkehren und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Personalabrechnung auf den neuesten Stand bringen möchten

Voraussetzung

- Kaufmännische Kenntnisse (nachgewiesen durch Arbeitsbescheinigungen oder Berufsabschlusszeugnisse)
- Kenntnisse der kaufmännischen Grundrechenarten (Prozentrechnung, Zinsrechnung usw.)
- Grundkenntnisse im Umgang mit einem Computer

Prüfung und Abschluss

Sie legen nach jedem der einzelnen Module eine Prüfung ab.

Das Zertifikat „**IHK Fachkraft Personalabrechnung**“ der IHK Fulda erhalten Sie, wenn alle drei Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden.

Referenten|Dozenten

Zum Einsatz kommen erfahrene Dozentinnen und Dozenten, die ihr Fachgebiet souverän beherrschen und denen es Freude macht, ihr Wissen gekonnt und professionell an Sie weiterzugeben. Inhalte werden anschaulich, strukturiert und lebendig vermittelt. Spezialisten in der Personalabrechnung, sowie Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrecht gewährleisten, dass Theorie- und Praxiskenntnisse in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.



Lernziele und -inhalte

Sie erhalten in diesem Lehrgang einen praxisnahen Überblick über die verschiedenen Aspekte der Personalabrechnung.

Im Theorieteil werden rechtliche Fragen zu einem Arbeitsverhältnis, die Abrechnung besonderer Personengruppen, Kenntnisse über verschiedene Entlohnungsformen sowie das Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrecht werden praxisnah vermittelt.

Anschließend erlernen Sie die Personalabrechnung am PC mit der Software „lexware lohn + gehalt“ – für den größtmöglichen Praxisbezug.

Modul 1 – Rechtliches Basiswissen 16 U.-Std.

- ⚙️ Arbeitsverträge - Arbeitnehmereigenschaft - Scheinselbständigkeit – Befristung
- ⚙️ Möglichkeiten der Beendigung von Arbeitsverträgen – Arbeitszeugnisse
- ⚙️ Inhalte der Personalakte – Arbeitspapiere
- ⚙️ Sozialversicherungs- und steuerrechtliche Grundlagen
- ⚙️ Anspruch und Formen betrieblicher Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- ⚙️ Meldepflichten des Arbeitgebers – Meldefristen
- ⚙️ Modulprüfung



Modul 2 - Lohn- und Gehaltsabrechnung in der Praxis 36 U.Std.

- ⚙️ Bruttoabrechnung (Zeit- und Lohnermittlung, Entgeltfortzahlung, Feiertage, Urlaub)
- ⚙️ Laufende Bezüge, Einmalzahlungen, Netto Bezüge und Nettoabzüge, Reisekosten
- ⚙️ Zuschläge (Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Feiertage, Überstunden, Akkord, Prämien)
- ⚙️ Sachbezüge und geldwerte Vorteile (sozialversicherungs- und steuerrechtlich)
- ⚙️ Lohnsteuersonderbestimmungen – Freibeträge | Freigrenzen – Pauschalversteuerungen
- ⚙️ Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz
- ⚙️ Besonderheiten bei Lohnpfändungen
- ⚙️ Geringfügig entlohnte Beschäftigung – Kurzfristige Beschäftigung
- ⚙️ Beschäftigung in der Gleitzone
- ⚙️ Auszubildende, Rentner, Praktikanten | Studenten | Schüler
- ⚙️ Monatsabschluss – Jahresabschluss – Bescheinigungen
- ⚙️ Modulprüfung

Modul 3 - Praxistraining mit Standardsoftware (Lexware) 40 U.Std.

- ⚙️ Anlegen der Firmenstammdaten, Krankenkassen, Lohnarten, Kontenzuordnung
- ⚙️ Anlegen der Mitarbeiterstammdaten
- ⚙️ Erfassen der Abrechnungsdaten
- ⚙️ Beitragsassistent
- ⚙️ Abrechnungsassistent
- ⚙️ Monatsabschluss und Monatsauswertungen
- ⚙️ Korrekturmodus
- ⚙️ Jahresabschluss und Jahresauswertungen
- ⚙️ Datensicherung
- ⚙️ Modulprüfung





Organisation

Beginn	22.09.2020 – Januar 2021 Teilzeit 92 U.-Std.
Unterrichtszeiten	Dienstag 18:00 – 21:15 Uhr 4 Ustd. und Samstag 08:00 – 13:00 Uhr 6 Ustd.
Ferien	Kein Unterricht in den hessischen Schulferien

Kosten

Kursgebühr, einmalig	720,00 Euro	oder Ratenzahlung
Einschreibgebühr	30,00 Euro	
Prüfgebühr IHK	35,00 Euro	
Lernmaterial, Skripte	54,90 Euro	Das Lernmaterial wird Ihnen am ersten Unterrichtstag ausgehändigt.

Förderung Der Lehrgang ist förderfähig – nähere Informationen finden Sie untenstehend.
Sie haben Fragen? – Bitte sprechen Sie uns an!

Beratung, Information, Anmeldung

Wenn Sie beruflich Erfolg haben wollen, brauchen Sie klare, konkrete Zielsetzungen und Weiterbildungsbausteine. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Karriereplanung und beraten Sie kompetent, freundlich und individuell.

Ansprechpartner Frau Luisa Atzert

E-Mail latzert@bu-jordan.de

Telefon 0661 90272-328



Service-Zeiten Montag - Freitag, 08:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Wir bieten Ihnen

- kleine Lerngruppen
- erfahrende Dozenten aus der Praxis
- Kooperationen mit Unternehmen|Institutionen und damit größtmöglichen Praxisbezug
- persönliche Atmosphäre in einem optimalen Lernumfeld
- modernes und erstklassig ausgestattetes Bildungsunternehmen
- ganztägig geöffnetes Service-Center und hauseigene Mensa

Förderung

Durch vielfältige Fördermöglichkeiten können Sie einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten erhalten. Wir informieren Sie gerne über die umfangreichen Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Privatpersonen.

Bildungsprämie Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Mit der Bildungsprämie unterstützt der Staat Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterbilden möchten. Die Bildungsprämie übernimmt 50 Prozent der Weiterbildungskosten bis max. **500,00 Euro pro Person und Jahr**. Voraussetzung ist ein Nachweis über eine Erwerbstätigkeit (z. B. Lohnabrechnung) und ein max. zu versteuerndes Jahreseinkommen von 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

Sie erhalten Ihren Qualifizierungsscheck nach einer persönlichen und kostenlosen Bildungsberatung bei:
Hessencampus Fulda, Peter Hille und Bernd Kromp, Am alten Schlachthof 4, 36037 Fulda, Tel. 0661 5800 222
www.hessencampus-fulda.de

Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit |des Jobcenters

Bei Förderung mit Bildungsgutschein werden die zertifizierten Lehrgangskosten zu 100 % durch den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit|des Jobcenters abgedeckt. Es entstehen für den|die Teilnehmer|in keine weiteren Kosten.
Bitte sprechen Sie Ihren Berater darauf an.

Stand: 13.08.2020 | L.Atzert| EWB

Aufnahme- und Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Die Teilnahme an den im Rahmen der Privaten Handelsschule Herrmann Dr. Jordan e. K., im folgenden Private Handelsschule Herrmann genannt, angebotenen Lehrgängen, Kursen und Aus- und Weiterbildungen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

1. Anmeldung

Hiermit meldet sich der|die Teilnehmer|in zu dem vorseitig genannten Lehrgang bzw. Aus- und Weiterbildung verbindlich an. Eventuell geforderte Zugangsvoraussetzungen liegen vor. Erforderliche Unterlagen werden spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgewiesen.

2. Verpflichtungen der Privaten Handelsschule Herrmann

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Private Handelsschule Herrmann zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Lehrgangsplatzes. Eine Anmeldung gilt auch als bestätigt, wenn sie nicht innerhalb von 2 (zwei) Tagen vor Lehrgangsbeginn seitens der Schule schriftlich, fernmündlich oder per Email widerrufen wird. Die Private Handelsschule Herrmann führt die Schulung gemäß der Lehrgangsbeschreibung (Inhalte, Dauer) durch; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Jedoch behält sich die Private Handelsschule Herrmann aus organisatorischen Gründen vor, einen Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. Wird der Lehrgang abgesagt, wird eine bereits gezahlte Lehrgangsgebühr in voller Höhe erstattet. Eine einmalige Verschiebung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrages.

3. Verpflichtungen der Teilnehmer|in (gilt nicht für Teilnehmer, die mit Mitteln der Agentur für Arbeit bezahlt werden)

Die auf der Vorderseite genannten Kosten|Gebühren sind mit Kursbeginn fällig. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung ist die erste Rate am ersten Kurstag zu zahlen. Die Einschreibgebühren sowie die Gebühren für das Lernmaterial sind zahlbar bei Kursbeginn. Sofern eine Ratenzahlungsvereinbarung erfolgt, ist jeweils der gesamte offene Restbetrag zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn zwei aufeinander folgende Raten nicht oder nicht in voller Höhe zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt wurden.

Die Verpflichtungen der Teilnehmer|in werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

4. Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist eine Woche vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Absage mehr möglich. Die Kündigung muss stets schriftlich (z. B. per Email) erfolgen. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund schriftlich mitteilen. Soweit der Teilnehmer mit einer Vorfrist von mindestens 4 Wochen der Schule mitteilt, dass er Unterrichtsstunden nicht in Anspruch nehmen kann, kann die Schule eine Gutschrift für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden ausstellen. Ein Rechtsanspruch auf diese Gutschrift besteht nicht. Soweit eine Gutschrift erteilt wird, ist die Gutschrift binnen eines Zeitraums von zwei Jahren nach Ausstellungsdatum einzulösen. Danach verfällt die Gutschrift.

Sollte wider Erwarten (bei Lehrgängen, die über die Agentur für Arbeit bzw. über deren Mittel bezahlt werden) eine beantragte Förderung nach dem SGB III nicht erfolgen, räumt das Bildungsunternehmen Dr. Jordan ein kostenfreies Rücktrittsrecht (zusätzlich zum allgemeinen Rücktrittsrecht) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Maßnahme Beginn ein. Bei Maßnahmen in Abschnitten von weniger als drei Monaten ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich

5. Abtretungserklärung

Soweit die Lehrgangsgebühr durch Dritte (z. B. die Agentur für Arbeit) ganz oder teilweise getragen wird, tritt der Teilnehmer|in hiermit seinen Kostenerstattungsanspruch gegen den Dritten an die Private Handelsschule Herrmann ab. Die Private Handelsschule Herrmann ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Dritten offenzulegen und die vom Dritten zu leistende Lehrgangsgebühren unmittelbar bei diesem einzuziehen.

6. Krankmeldungen|Abwesenheiten

Der|die Teilnehmer|in, der|die von der Agentur für Arbeit gefördert werden, müssen die Private Handelsschule Herrmann am jeweiligen Unterrichtstag bis 08:00 Uhr telefonisch über das krankheitsbedingte Fehlen in Kenntnis setzen. Für jeden Krankheitstag muss der Agentur für Arbeit ein ärztliches Attest im Original und der Private Handelsschule Herrmann in Kopie übergeben werden. Abwesenheiten bedingt durch Vorstellungsgespräche etc. sind spätestens einen Tag vorher der Private Handelsschule Herrmann mitzuteilen.

7. Zeugnisse

Zeugnisse oder Bescheinigungen werden nur erteilt und ausgegeben, wenn

- a) der Unterrichtsbesuch regelmäßig war,
- b) das Ausbildungsziel erreicht ist und
- c) sämtliche Verpflichtungen der Schule gegenüber erfüllt sind.

8. Haftung der Erziehungsberechtigten und Lehrgangsteilnehmer

Die Schuleinrichtung und alle technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden sind die gesetzlichen Vertreter und die minderjährigen Teilnehmer|innen nebeneinander haftbar. Volljährige Teilnehmer|innen haften selbst für alle Schäden.

9. Rauchen

Das Rauchen ist in den Räumen, auf Treppen und Gängen aus feuerpolizeilichen und schulrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

10. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen im Bildungsunternehmen Dr. Jordan sind sofort dem Lehrgangsleiter oder dem Service Center zu melden. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge wird vom Bildungsunternehmen Dr. Jordan nicht übernommen.

11. Mündliche Vereinbarungen

Für diesen Vertrag gilt Schriftform. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit einzelner Punkte berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Der|die Teilnehmer|in bestätigt mit seiner|ihrer Unterschrift, dass die Rechte und Pflichten aus der Anmeldung mit ihm|ihr kommuniziert wurden.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben und gespeichert. Der Datenschutzbeauftragte des Bildungsunternehmens Dr. Jordan ist informiert.

(bitte ankreuzen)

Ich bin mit der Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken (z. B. Newsletter) einverstanden. Der Verwendung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit widersprechen.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Fulda.

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGB's gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die AGB's.

Unterschrift Teilnehmer|in

Stand: 20.12.2019 | EWB